

**ERSATZERKLÄRUNG EINER BESCHEINIGUNG  
HINSICHTLICH DER MORALISCHEN VORAUSSETZUNG „ANTIMAFIA“**

Der/Die Unterfertigte: Zuname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Steuer-Nr. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

wohnhafte in \_\_\_\_\_ Provinz oder ausländischer Staat \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

in der Eigenschaft als \_\_\_\_\_

des Unternehmens \_\_\_\_\_

eingetragen im Handelsregister von \_\_\_\_\_ unter der VZW-Nr. \_\_\_\_\_

nach Kenntnisnahme der Bestimmungen, die die Ersatzerklärungen regeln (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Fälscherklärungen, Urkundenfälschung und Verwendung von gefälschten Urkunden vorgesehenen strafrechtlichen Folgen,

**ERKLÄRT**

dass gegen die eigene Person keine Verbots-, Verfalls- oder Aussetzungsgründe gemäß Antimafiagesetzgebung bestehen (Artikel 67 des GVD Nr. 159 vom 6. September 2011 „Einheitstext der Antimafiagesetze und der Vorbeugemaßnahmen sowie der neuen Bestimmungen in Sachen Antimafia-Dokumentation“).

*Die vom Gesetz (GVD Nr. 159/2011) vorgesehenen Verbots-, Verfalls- oder Aussetzungsgründe sind: - endgültige Maßnahmen für die Anwendung von persönlichen Präventionsmaßnahmen (besondere Überwachung der öffentlichen Sicherheit oder Verpflichtung zum Aufenthalt in der Wohnsitzgemeinde oder dem gewöhnlichen Aufenthaltsort - Art. 5 der GVD Nr. 159/2011); - Verurteilungen durch rechtskräftiges Urteil oder durch ein nach Berufung bestätigtes Urteil für eines der im Art. 51 Abs. 3-bis der Strafprozessordnung aufgelisteten Delikte, begangen oder versucht (z.B. mafiaartige Vereinigung oder Vereinigung zum Zwecke des Drogenhandels, usw.).*

**ANLAGE:** lesbare und vollständige Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Ausweisdokuments des Unterzeichners, wenn das Formular mit einer handschriftlichen Unterschrift versehen ist; eine Anlage ist nicht erforderlich, wenn der Vordruck mit dem Gerät für die digitale Unterschrift des Erklärenden unterzeichnet ist;

**Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679**

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail (segreteria@camcom.bz.it) kontaktieren können. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: renorm@legalmail.it. Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der Ersatzerklärung einer Bescheinigung hinsichtlich der moralischen Voraussetzung „Antimafia“ verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_  
(der Person, die die Erklärung abgibt)